

**Antrag 224/I/2018****AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Mehr Zebrastreifen an Schulen und Senioreneinrichtungen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die  
2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich  
3 bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die  
4 Richtlinie R-FGÜ 2001 (Einsatzgrenzen für Zebrastreifen)  
5 für Straßenabschnitte an Schulen, Senioreneinrichtungen  
6 und Einkaufsschwerpunkten dahingehend geändert wird,  
7 dass dort die Anordnung „FGÜ empfohlen“ (FGÜ laut §  
8 26 StVO) schon bei wesentlich weniger Fußgängern so-  
9 wie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen  
10 angesetzt wird, als dies derzeit der Fall ist und gleichzei-  
11 tig auch die erforderliche Mindestzahl an Kraftfahrzeugen  
12 auf der Straße gesenkt wird.

13

**14 Begründung**

15 Es gibt immer mehr ältere mobilitätseingeschränkte Fuß-  
16 gänger, Fahrende von Krankenfahrstühlen oder Rollstüh-  
17 len sowie Personen mit Kinderwagen. Nichtmotorisierte  
18 Menschen sollten künftig *Vorrang* vor Autos haben. Vie-  
19 lerorts müssen sie zum Überqueren der Straße - insbe-  
20 sondere an Schulen, Senioreneinrichtungen und an Ein-  
21 kaufsschwerpunkten – relativ weite Wege zum nächsten  
22 sicheren Fußgängerüberweg bzw. zu einer Ampelanlage  
23 zurücklegen. Die derzeit geltenden Vorschriften zur Ein-  
24 richtung eines „Zebrastreifens“ (FGÜ laut § 26 StVO) ste-  
25 hen unserem Ziel „*Vorrang* für Fußgänger vor Fahrzeu-  
26 gen“ jedoch entgegen.